

**ABSCHLUSS DES FESTSTELLUNGSVERFAHRENS**

gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg. über die Umweltverträglichkeitsprüfung und über die Änderung einiger damit zusammenhängender Gesetze (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) im Wortlaut späterer Vorschriften (weiter nur „Gesetz“)

**Basisdaten:**

**Bezeichnung:**

**Neues Kernkraftwerk am Standort Dukovany**

**Art des Vorhabens:**

Errichtung und Betrieb eines KKW am Standort Dukovany mit 1 bis 2 Reaktorblöcken einschließlich aller damit zusammenhängender baulicher Objekte und Betriebssysteme (Technologieanlagen), die der Erzeugung und Ableitung von elektrischer Energie und zur Sicherstellung des sicheren Betriebs der Nuklearanlage dienen. Bestandteil des Vorhabens sind auch die Flächen und Anlagen für die Errichtung, d.h. den Hauptbauplatz und die Anlagen des Bauplatzes einschließlich aller Elemente, die die Lieferanten des Vorhabens im Verlauf der Bau – bzw. Konstruktionsarbeiten benötigen (zusätzlich zur öffentlichen Infrastruktur).

**Kapazität (Umfang)  
des Vorhabens:**

1 bis 2 Blöcke mit Druckwasserreaktoren (PWR) der Generation III+. Die installierte Stromleistung wird bis zu 3500 MWe betragen (in bis zu zwei Blöcken, jeder mit einer installierten elektrischen Leistung von bis zu 1 750 MWe). Die projektierte Lebensdauer wird minimal 60 Jahren betragen. Verwendet werden kommerziell verfügbare Blöcke, die in einem EU-Land lizenziert sind, oder in einem anderen entwickelten Land (USA, Russland, Kanada, Japan, Südkorea, China u. ä.), mindestens im Stadium einer fortgeschrittenen Bauphase an einem anderen Standort. Die elektrische Leistung jedes Blocks wird mit einer Leitung von einer Nennleistung von 400 kV in das modernisierte Umspannwerk Slavětice geleitet werden. Dieses Umspannwerk ist ein Teil des Übertragungssystems der Tschechischen Republik; dessen Modernisierung ist nicht Teil des Vorhabens. Die Reservespeisung des Eigenverbrauchs jedes Blocks wird mit zwei Überland-Leitungen aus dem 110 kV-Verteiler Slavětice durchgeführt werden. Bestandteil der wasserwirtschaftlichen Anbindung sind alle für die Versorgung des Vorhabens mit Rohwasser – und Trinkwasserversorgung benötigten Anlagen, sowie für die Ableitung des Abwassers und des Technologiewassers und Niederschlagwassers. Die Versorgung mit Rohwasser wird über das verstärkte bestehende oder neue Rohwasserversorgungssystem aus dem Fluss Jihlava realisiert werden.

**Standort:**

Region: Vysočina (Böhmisches-Mährisches Hochgebirge)  
Gemeinde: Dukovany, Slavětice, Rouchovany  
Katastergebiet: Skryje nad Jihlavou, Lipňany u Skryjí, Dukovany, Slavětice, Heřmanice u Rouchovan

**Beginn und Beendigung:** Baubeginn 2025

Geplanter Termin der Inbetriebnahme des 1. Blocks 2035,  
2. Block nach Betriebsbeendigung von EDU 1-4  
Angenommener Termin für die Betriebsbeendigung nach 60 Jahren ab  
Inbetriebnahme

**Antragsteller:**

ČEZ AG, Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4

**Ausarbeitung  
der Anzeige:**

Ing. Petr Mynář  
(autorisiert gemäß § 19 des Gesetzes)

Das Vorhaben „**Neues Kernkraftwerk am Standort Dukovany**“ fällt unter Punkt 3.2 (Anlagen mit Kernreaktoren (einschließlich ihrer Demontage oder finalen Stilllegung) mit Ausnahme von Forschungseinrichtungen, deren maximale Leistung 1 kW einer kontinuierlichen thermischen Last nicht überschreitet) der Kategorie I von Beilage Nr. 1 zum Gesetz.

Das Vorhaben hat signifikante Umweltauswirkungen und wird daher gemäß dem Gesetz geprüft werden. Gemäß § 7 des Gesetzes wurde ein Feststellungsverfahren durchgeführt, dessen Ziel die Präzisierung der Information war, die im Umweltbericht anzuführen ist.

Die zuständige Behörde ist für das Feststellungsverfahren das Umweltministerium, Abteilung UVP und integrierte Prävention.

Auf der Basis des durchgeführten Feststellungsverfahrens kam die zuständige Behörde zur Schlussfolgerungen, dass der **Umweltbericht gemäß Beilage Nr. 4 des Gesetzes vor allem mit Schwerpunkt auf die folgenden Bereiche auszuarbeiten ist:**

**BEGRÜNDUNG DES BEDARFS UND STANDORT DES VORHABENS, VARIANTEN**

1. Begründung des Bedarfs für das Vorhaben unter dem Aspekt der energiewirtschaftlichen und strategischen Bedürfnisse der Tschechischen Republik.
2. Prüfung der Übereinstimmung des Vorhabens mit den Zielen der Aktualisierten Staatlichen Energiekonzeption, vor allem in Bezug auf Punkt A.1.
3. Übersichtliche Anführung aller relevanten Informationen zur Begründung der Errichtung eines neuen Kernkraftwerks (weiter nur „KKW“) unter Anführung aller positiven Beiträge, erwarteten Kosten (Verluste) und Risiken für die Gesellschaft, einschließlich der Berücksichtigung der angenommenen und potentiellen Strahlenbelastung für die Umwelt, für die Bevölkerung und den Einzelnen während des gesamten Prozesses (ab Errichtung bis Dekommissionierung).
4. Spezifizieren und bewerten auch alternativer Stromerzeugungsarten unter dem Aspekt von deren wichtigsten Auswirkungen im Bereich von Umwelt und Sozial-Ökonomie.
5. In der Begründung des Vorhabens ist die Auswirkung der Stromproduktion im KKW auf die Treibhausgasproduktion unter Betrachtung des gesamten Lebenszyklus darzustellen.
6. Nachweis des aktuellen Stands bei der Errichtung und dem Betrieb von Referenzprojekten für KKW weltweit.
7. Bei der Begründung des Vorhabens ist auch die Möglichkeit eines Mangels von Nuklearbrennstoff einzubeziehen.
8. Beschreibung der Grundzüge des Schadenersatzes bei Unfällen, einschließlich des Schadenersatzes auf fremdem Staatsgebiet.
9. Detaillierte Ausarbeitung der Nullvariante und Prüfung ihrer Auswirkung auf die Umwelt

**BESCHREIBUNG DER TECHNISCHEN UND TECHNOLOGISCHEN LÖSUNG**

10. Definition und Beschreibung der technischen und umweltrechtlichen gesetzlichen Anforderungen, die für das neue KKW gelten, mit Schwerpunkt auf die Sicherheitsaspekte des Projekts, den Umweltschutz und die öffentliche Gesundheit, auch unter Beachtung der Anforderungen, die aus europäischen und internationalen Standards (WENRA und Internationale Atomenergiebehörde) hervorgehen.
11. Anführung der konkreten technischen und technologischen Beschreibungen aller Referenztypen von Reaktoren, die für das neue KKW in Betracht kommen. Das Prinzip für die Auswahl des konkreten Reaktors anführen. Anführen, ob ein anderer Reaktor als der Referenzreaktor realisiert werden kann.
12. Beschreibung und Prüfung des gesamten Lebenszyklus des neuen KKW, einschließlich der Basisbeschreibung der geplanten Art der Betriebsbeendigung und Dekommissionierung. Ergänzende Information zur Lebensdauer, zur Lebenszyklussteuerung und zum Altersmanagement. Anführung eines übersichtlichen Zeitplans für die Realisierung des

Vorhabens, der die Errichtung, den Betrieb und die Dekommissionierung und Anbindung an den Lebenszyklus der weiteren Nuklearanlagen am Standort umfasst.

13. Beschreibung und Bewertung einer möglichen Nutzung der Abwärme aus dem KKW unter ökologischen und sozio-ökonomischen Gesichtspunkten.

### **NUKLEARE SICHERHEIT, PHYSISCHER SCHUTZ, UNFALLBEREITSCHAFT UND MONITORING**

14. Beschreibung der wesentlichen Sicherheitsziele des neuen KKW und die Art deren Sicherstellung gemäß den Vorschriften und Anforderungen gemäß Punkt 10.
15. Anführung der Prinzipien und Konzepte für die Sicherheitssysteme des neuen KKW unter Anführung der grundlegenden Prinzipien der sicherheitsrelevanten Systeme.
16. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass bei keinem Unfall ohne Brennstoffschmelze und ohne Beschädigung des bestrahlten Brennstoffs in den Abklingbecken, es zum Austritt von Radionukliden kommt, der eine Durchführung von Schutzmaßnahmen erfordern (Schutzräume, Jodprophylaxe und Evakuierung der Bewohner aus dem Umgebung des KKW) würde.
17. Bei einem postulierten Unfall mit Kernschmelze oder einer Beschädigung des bestrahlten Brennstoffs in den Lagerbecken müssen bereits solche Maßnahmen im Projekt beschlossen werden, dass in der unmittelbaren Umgebung keine Evakuierung der Bewohner nötig wird, und keine langfristigen Einschränkungen beim Lebensmittelverzehr eingeführt werden müssen.
18. Beschreibung der Sicherstellung der nuklearen Sicherheit bei den bereits in Betrieb befindlichen Nuklearanlagen, und das bereits bei Beginn der Bauarbeiten am neuen KKW.
19. Beschreibung der Art der Sicherstellung der Unfallbereitschaft, bereits ab dem Augenblick des Beginns der Bauarbeiten am neuen KKW, unter Betrachtung möglicher Auswirkungen eines eventuellen Strahlenunfalls im bereits in Betrieb befindlichen KKW Dukovany.
20. Anführung der Information über die Sicherstellung der Unfallbereitschaft (Notfallsteuerungszentrum, Technisches Hilfszentrum und Schutzräume). Weiters anzuführen ist die Information über die Havarieplanungszone und Errichtung eines Teledosimetrie-Systems.
21. Information über die Sicherstellung der nuklearen Sicherheit im Falle des Eintretens von Havariebedingungen (Auslegungsunfälle und Auslegungsstörfälle überschreitende Unfälle), außerordentliche Ereignisse und Ereignisse, die durch menschliche Tätigkeit (einschließlich von Flugzeugunfällen) hervorgerufen wurden. Weiters anzuführen ist Information über die Gewährleistung der Sicherheit des gelagerten abgebrannten Brennstoffs, einschließlich der Fälle, in denen der abgebrannte Brennstoff außerhalb des Containments gelagert wird.
22. Beschreibung der wichtigsten Prinzipien des physischen Schutzes und der Art der Sicherstellung des Schutzes gegen Terrorangriffe, einschließlich kybernetischer und Sabotage, sowie auch für den Kriegsfall.
23. Beschreibung des Schutzes für des Containments (Schutzhülle) und für weitere sicherheitsrelevanter bauliche Objekte gegen externe Einwirkungen wie etwa Erdbeben, extreme meteorologische Bedingungen (einschließlich deren Kombination), Brand, Absturz eines großen Verkehrsflugzeugs, zum Schutz der Dichtheitsfunktion der Schutzhülle.
24. Beschreibung der wichtigsten Schutzfunktionen gegen Common Cause Störfälle und Sicherstellung des Schutzes des neuen KKW bei einem Unfall an einer anderen Nuklearanlage am Standort.
25. Beschreibung des Prinzips der Sicherstellung bei einem Blackout. Beschreibung des Konzepts zur Notversorgung mit Wasser und Strom.
26. Berücksichtigung der Schlussfolgerungen der nach dem Unfall im KKW Fukushima durchgeführten Stresstests.
27. Bewertung der grenzüberschreitenden Strahlenfolgen im Normalbetrieb und unter Unfallbedingungen, einschließlich schwerer Unfälle, auch unter Betrachtung ungünstiger Wetterbedingungen.
28. Beschreibung des Systems zur Kontrolle der Ableitungen und der geplanten Art für ihren Betrieb.

29. Beschreibung des Monitoringsystems für Schadstoffe im Abwasser im Kontrollbecken für Industrieabwasser vor deren Einleitung in das Gewässer.
30. Beschreibung des Systems zum Monitoring der Betriebsauswirkungen auf die Elemente der Umwelt und die öffentliche Gesundheit. Informationen über die Art der Informierung der Nachbarstaaten über die Ergebnisse des Monitorings anführen.
31. Beschreibung der Art der Informationsübermittlung an Nachbarstaaten bei Unfällen.

#### **RADIOAKTIVER ABFALL UND ABGEBRANNTER NUKLEARBRENNSTOFF**

32. Angaben über die erwarteten Typen und Mengen an produzierten radioaktiven Abfällen und abgebranntem Nuklearbrennstoff sind anzuführen.
33. Anführen der Strategie für Lagerung und Endlagerung der produzierten radioaktiven Abfälle und des abgebrannten Nuklearbrennstoffs.
34. Beschreibung und Bewertung des Systems für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen und abgebranntem Nuklearbrennstoff aus dem neuen KKW.

#### **KUMULATION DER AUSWIRKUNGEN**

35. Bewertung der angenommenen Umweltauswirkungen in Zusammenwirkung (kumulativ/synergetisch) mit den Wirkungen der bestehenden nuklearen und nicht-nuklearen Anlagen am Standort, insbesondere mit dem bestehenden KKW Dukovany, auch für die Phase der Errichtung des Vorhabens.
36. Bewertung der angenommenen Umweltauswirkungen in Zusammenwirkung (kumulativ/synergetisch) mit den Wirkungen weiterer nuklearer und nicht-nuklearer Vorhaben am Standort und mit Vorhaben Dritter (unverzichtbare Modernisierungen des Übertragungssystems u. ä.), auch für die Phase nach der Errichtung des Vorhabens

#### **OUTPUT und INPUT**

37. Eindeutige Bestimmung und Beschreibung (quantitativ und qualitativ) in ihrem potentiellen Maximum aller Anforderungen des Vorhabens an ökologische Inputs, vor allem Boden, Wasser, übrige Rohstoff – und Energiequellen (einschließlich Nuklearbrennstoffs) und an Infrastruktur, einschließlich deren Quellen.
38. Eindeutige Bestimmung und Beschreibung (quantitativ und qualitativ) aller radioaktiven und konventionellen Outputs des Vorhabens in die Umwelt in ihrem potentiellen Maximum, vor allem radioaktive Ableitungen, radioaktive Abfälle und abgebrannter Nuklearbrennstoff und weiters konventionelle Ableitungen in die Luft, Wasser, nicht aktive Abfälle, Lärm und Vibration, einschließlich der Art der Entsorgung und das Management dieser Outputs.

#### **BEVÖLKERUNG UND ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT**

39. Nachweis der Angaben über den Gesundheitszustand der Bevölkerung im betroffenen Gebiet.
40. Nachzuweisen ist, dass bei normalem und bei abnormalem Betrieb für eine kritische Bevölkerungsgruppe die Grenzwerte für die Ableitung von Radionukliden in die Umwelt aus dem neuen KKW nicht überschritten werden und der dosisoptimierte Grenzwert, bezogen auf die Strahlung aus allen Ableitungen aller am Standort betriebenen Blöcke, nicht überschritten wird.
41. Auswertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die öffentliche Gesundheit, für die Auswirkungen der ionisierenden Strahlung (vor allem), wie auch für die übrigen relevanten Auswirkungen; detaillierte Auswertung der Gesundheitsrisiken unter gewöhnlichen Bedingungen, unter Bedingungen eventueller Betriebsstörungen und bei möglichen Havariesituationen verschiedener Stufen, für die Bevölkerung wie auch für die weitere Umgebung (einschließlich des Gebiets betroffener Staaten). Beschreibung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz der menschlichen Gesundheit bei Betriebsstörungen vor allem bei Unfällen, die unterschiedlich ernst und weitreichend sein können.
42. Auswertung der Strahlenauswirkungen im Normalbetrieb und bei einem Unfall auf die Mitarbeiter bei der Errichtung.
43. Auswertung der Auswirkungen des Vorhabens auf das gesellschaftliche Umfeld, einschließlich Beschäftigung, Entwicklung der Zivilgesellschaft und Erholungspotential des Gebiets.

#### **LUFT UND KLIMA**

44. Ausarbeitung einer Ausbreitungsstudie, in der die Emissionen aus der Errichtung und dem anschließenden Betrieb des Vorhabens berücksichtigt werden, die auch aufzeigt, welcher

Anteil der Immissionsbeiträge auf das geplante Vorhaben im Vergleich zur bestehenden Luftqualität zurückzuführen ist.

45. Auswertung der Auswirkungen auf die klimatischen Charakteristika, vor allem in Hinblick auf die möglichen Auswirkungen auf die Ökosysteme des betroffenen Gebiets.

#### **IONISIERENDE STRAHLUNG**

46. Anführung von Angaben über die Hintergrundstrahlung am Standort.
47. Prüfung der Auswirkungen der radioaktiven Ableitungen des Vorhabens, Definition der am stärksten betroffenen (kritischen) Bevölkerungsgruppe, Festlegung der Effektivdosis für eine repräsentative Person aus einer kritischen Bevölkerungsgruppe und Prüfung der Einhaltung der Grenzwerte aus der Bestrahlung und Dosisoptimierungsgrenzwerte, die von den relevanten Gesetzesvorschriften festgelegt sind.
48. Bei der Berechnung der Effektivdosen sind die Eingangsparameter und Modelle zur Berechnung der Personendosisberechnung anzuführen, einschließlich der Angaben über die bewerteten Referenzpersonen, kritischen Gruppen und deren Lebens – und Ernährungsgewohnheiten; weiters anzuführen sind die verwendeten Annahmen und deren Begründung betreffend die Menge und Verteilung der freigesetzten radioaktiven Stoffen im Normalbetrieb und bei Unfällen, einschließlich der Art der Berücksichtigung möglicher ungünstiger Wetterbedingungen.
49. Festlegung der Volumenaktivität von radioaktiven Stoffen (vor allem Tritium) im Gewässer (Rezipienten) im Vergleich mit den relevanten Grenzwerten gemäß der Regierungsverordnung Nr. 401/2015 Slg.
50. Auswertung der Auswirkungen der radioaktiven Ableitungen des Vorhabens auf die Biota.

#### **LÄRM UND WEITERE PHYSIKALISCHE BZW. BIOLOGISCHE FAKTOREN**

51. Ausarbeitung einer Lärmstudie, die die Auswirkungen von Lärm aus stationären Quellen und zweckgewidmeten Straßen erfassen wird, wie auch aus Verkehrsquellen und den am stärksten betroffenen Straßennetzen.
52. Prüfung der Auswirkungen von Vibrationen aus stationären Quellen und zweckgewidmeten Straßen, wie auch aus Verkehrsquellen und den am stärksten betroffenen Straßennetzen.
53. Prüfung der Auswirkungen von nicht ionisierender (elektromagnetischer) Strahlung in der Umgebung der stromverteilenden Anlagen des Vorhabens, die sich auf öffentlich zugänglichen Stellen befinden.

#### **OBERFLÄCHEN – UND GRUNDWASSER**

54. Anführung der Anforderungen des Vorhabens an die Wasserentnahme (auch für den Parallelbetrieb des neuen KKW mit dem bestehenden KKW). Bewertung der Sicherstellung der Versorgung des neuen KKW mit Wasser unter Prüfung der Auswirkungen auf die hydrologischen Bedingungen in den betroffenen Gewässerkörpern; bei dieser Prüfung sind auch mögliche klimatische Veränderungen und Änderungen bei der Wasserqualität im Rezipienten zu berücksichtigen; zu berücksichtigen und zu bewerten sind auch die Auswirkungen auf den Erhalt des minimalen Restdurchflusses im Fluss unter dem Staudamm Dalešice – Mohelno. Nachzuweisen ist auch die ausreichende Kapazität der Wasserquelle für den Betrieb, wie auch für das Risiko eines Unfalls und der Bedarf für die Bewältigung dieser Situation. Im Detail zu beschreiben und zu bewerten sind auch Alternativen für die Zuleitung von Rohwasser.
55. Bewertung der Auswirkungen der abgeleiteten Abwasser und Niederschlagswasser des Vorhabens auf Oberflächengewässer und Grundwasser, quantitativ und qualitative, einschließlich thermischer Auswirkungen; im Rahmen dieser Prüfung sind auch mögliche Klimaänderungen in Erwägung zu ziehen.
56. Bewertung der Auswirkungen auf alle Parameter, die für die Prüfung des ökologischen Zustands/Potentials und des chemischen Zustands der Systeme der Oberflächengewässer bis über den Stausee Nové Mlýny hinaus festgelegt sind, weiters für alle Prüfungsparameter für die Grundwassersysteme, einschließlich der Prüfung der Auswirkungen auf den Betrieb der Kleinwasserkraftwerke zwischen den Stauseen Mohelno und Nové Mlýny.
57. Beschreibung der Art der Ableitung von Grundwasser vom Bauplatz während der Errichtung in Anbindung an das System zum kontinuierlichen Abpumpen des Grundwassers, welches im Areal der bestehenden Blöcke 1 -4 betrieben wird.

#### **BODEN, GESTEINSUMFELD UND NATÜRLICHE RESSOURCEN**

58. Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf den Verbrauch an landwirtschaftlichem Bodenfonds und Entnahme von Flächen, die der Waldfunktion gewidmet sind. Maßnahmen zur Minimierung der Entnahme festlegen.
59. Beschreibung der geologischen, hydrogeologischen und ingenieur-geologischen und seismologischen Verhältnisse am Standort, einschließlich des durchgeführten Monitorings zur Seismizität des Gebiets.
60. Prüfung der Eignung des Standorts für das Siting eines neuen KKW unter dem Aspekt der seismischen Verhältnisse, und das unter Berücksichtigung des Bruchzone Diendorf-Boskovice.
61. Angabe von Daten über die Menge an benötigten Baumaterialien einschließlich der Annahmen über die geförderten Lagerstätten.

#### **FAUNA, FLORA UND ÖKOSYSTEME, LANDSCHAFT UND LANDSCHAFTSCHARAKTER**

62. Durchführung biologischer Untersuchungen des betroffenen Gebiets. Durchführung biologischer Bewertungen gemäß § 67 des Ges. Nr. 114/1992 Slg. über den Schutz von Natur und Landschaft, in geltendem Wortlaut.
63. Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf unter dem Fischerei - Gesetz Nr. 99/2004 geschützte Interessen, vor allem die Auswirkungen auf die bestehenden Fischereireviere am Fluss Jihlava unter Mohelno.
64. Auswertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Durchlässigkeit und den Landschaftscharakter.
65. Auswertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Beschattung des Gebiets, vor allem in Bezug auf besonders geschützte Gebiete.
66. Auswertung der Auswirkungen der Tritiumableitungen in das Oberflächengewässer einschließlich der Auswertung der Genotoxizität für einige Wasserorganismen.

#### **MATERIELLES EIGENTUM UND KULTURDENKMÄLER**

67. Auswertung der Auswirkungen des Vorhabens auf das materielle Eigentum Dritter. Auswertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die kulturellen, historischen und architektonischen Denkmäler.

#### **VERKEHR, VERKEHRS – UND ANDERE INFRASTRUKTUR**

68. Bestimmung der geplanten Transportwege über öffentliche Straßen bei der Realisierung von baulichen Maßnahmen, beim Transport von Material und Mitarbeitern bei den Bauarbeiten.
69. Auswertung der Verkehrsintensität im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Errichtung des Vorhabens und Auswirkungen auf die Verkehrssituation des betroffenen Gebiets, einschließlich des Transports von überdimensionierten und schweren Komponenten.
70. Ergänzung der Information über den Transport von Nuklearbrennstoff.

**Weiters ist es notwendig im Umweltbericht und dessen Beilagen auch alle relevanten Anforderungen und Anmerkungen zu berücksichtigen, die in den weiter unten angeführten zugestellten Stellungnahmen enthalten sind, zu beantworten.** In diesem Zusammenhang ist es günstig der Einleitung zum Umweltbericht ein Kapitel voranzustellen, wo beschrieben wird, auf welche Art die einzelnen Anmerkungen berücksichtigt bzw. beantwortet wurden.

#### **Begründung:**

Die zuständige Behörde erhielt eine Reihe an relevanten begründeten Einwendungen und Anforderungen zur Ausarbeitung des Umweltberichts. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen und ebenso in Hinblick auf die Art und den Charakter des Vorhabens, auf die in § 2 des Gesetzes angeführten Faktoren, die von der Durchführung des Vorhabens betroffen sein können und auf den aktuellen Stand der Erkenntnisse und Methoden der Prüfung, wurden von der zuständigen Behörde die oben angeführten Bereiche festgelegt.

(Aufzählung der eingelangten Standpunkte/CR)

(Aufzählung der eingelangten Standpunkte/SR)

Republik Österreich

- Umweltbundesamt GmbH, Fachstellungnahme im Auftrag Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- Gemeinsame Stellungnahme des Landes Burgenland und des Landes Kärnten und der Anti-Atomkoordination des Landes Niederösterreich und des Landes Salzburg und des Landes Steiermark und der Wiener Umwelthanwaltschaft als Atomschutzbeauftragte des Landes Wien
- ANTI ATOM Beauftragter des Landes Oberösterreich Dipl. Ing. Dalibor Stráský
- Dr. Günter Trettenhahn, Bürgermeister der Gemeinde Bisamberg
- Niederösterreichische Umwelthanwaltschaft
- Hildegard Breiner, Präsidentin des NATURSCHUTZBUND Vorarlberg und Sprecherin der Vorarlberger Plattform gegen Atomgefahren
- Land Burgenland
- Vorlage 9
- GLOBAL 2000, Gerald Osterbauer
- Unterschriftenlisten Keine neuen Atomreaktoren in Temelín und Dukovany!
- Unterschriftenlisten Keine neuen Reaktoren an Österreichs Grenzen!
- Vorlage 4 (Stellungnahme „Wien“)
- Vorlage 7 (Stellungnahme „Oberösterreich“)
- Individuelle Stellungnahme (Robert Huber)
- Vorlage 8 (Initiative des Umweltlandesrates Dr. Stephan Pernkopf, „Niederösterreich“)
- Wiener Plattform Atomkraftfrei
- Vorlage 10
- Individuelle Emailnachrichten (Cornelius Wolfgang, Richard Michael Pummer, Colette Artbauer, Regina Jonach, Saida Edeltraud, Eva Breunig, Marion Steinbrecher, Manfred Länger, Brigitte Gottsberger, Lucia Hofer, Alexandra Welzmüller, Manfred Sponer, Maria Elisabeth Aersperg, Gabriel Thür, Helen Waldner, Wolfram Lindl, Alina Höfinger, Klaus-Dieter Stengler, Katharina de Mink, Larissa Gleich, Winfried Eggenweber, Annemarie Michelt, Gerhard Lippl, Erich Jäger, Herwig Graf, Markus Stumpf)

## **Tschechische Republik**

### **Region Vysočina vom 23. 8. 2016**

Eindeutige und starke Unterstützung wird für das Vorhaben ausgedrückt, es werden dessen positiven Punkte genannt und die Anforderungen an die Dokumentation vor allem im Bereich Verkehr, Lärm, Luft, Kumulation der Auswirkungen und Wasserbereich genannt.

### **Stadt Hrotovice vom 11. 8. 2016**

Angeführt werden konkrete Änderungen für die Verkehrsinfrastruktur aufgrund möglicher Verschlechterungen der Umwelt und einer Gefährdung der öffentlichen Gesundheit, keine Anmerkungen zu den übrigen Bereichen.

### **Regionalbehörde Region Vysočina vom 23. 8. 2016**

Nennt Bedingungen vor allem im Bereich des Schutzes der Oberflächengewässer, der Fauna, Boden und natürliche Ressourcen, System Natura 2000, Gebiets – und Konzeptplanung, nukleare Sicherheit, physischer Schutz, Unfallbereitschaft und Verkehr.

### **Regionalbehörde der Region Südmähren vom 24. 8. 2016**

Führt Anmerkungen im Bereich der Oberflächengewässer und des Grundwassers an, Lärm und Verkehr.

### **Stadtamt Náměšť nad Oslavou vom 11. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

### **Stadtamt Třebíč vom 8. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

**Stadtamt Moravský Krumlov vom 9. 8. 2016**

Keine Anmerkungen und keine Einwendungen.

**Gesundheitsministerium vom 22. 11. 2016**

Führt Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts an, vor allem im Bereich der Kumulation der Auswirkungen mit den bestehenden Nuklearanlagen, im Bereich der öffentlichen Gesundheit und des Verkehrsbereichs.

**Regionale Hygienebehörde Südmährische Region mit Sitz in Brno vom 19. 8. 2016**

Nennt Bedingungen im Bereich der kumulativen Auswirkung aller in Betrieb befindlichen Anlagen, der öffentlichen Gesundheit, der Unfallbereitschaft und des Verkehrs.

**Tschechische Umweltinspektion, Bezirksinspektorat Havlíčkův Brod vom 19. 8. 2016**

Nennt Bedingungen im Abfallbereich.

**Tschechische Umweltinspektion, Bezirksinspektorat Brno vom 17. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

**Agentur für den Schutz von Natur und Landschaft der CR, Landschaftspark-Verwaltung von CHKO Žďárské vrchy vom 28. 11. 2016**

Nennt Bedingungen zur Prüfung der Auswirkungen auf das System Natura 2000 betreffend die Änderungen der hydrologischen Verhältnisse im Fluss Jihlava und führt weitere Forderungen an die Ausarbeitung des Berichts im Bereich Wasser, Fauna und Flora und Durchlässigkeit der Landschaft an.

**Staatliche Nuklearaufsichtsbehörde SUJB vom 23. 8. 2016**

Nennt Bedingungen und Anforderungen an den Umweltbericht in folgenden Bereichen: Begründung für den Bedarf, Beschreibung der technischen und technologischen Lösung, nukleare Sicherheit, physischer Schutz und Havariebereitschaft, radioaktive Abfälle und abgebrannter Nuklearbrennstoff, Wasser und Gesteinsumfeld.

**Gewässer Mährens vom 10. 8. 2016**

Nennt Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts im Bereich Oberflächengewässer, Grundwasser und ionisierende Strahlung.

**Eisenbahnbehörde, Sektion Bau, Regionalabt. Olomouc vom 19. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

**Umweltministerium, Abt. Luftgüte vom 1. 9. 2016**

Führt Bedingungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts im Bereich Luft an (Verteilungsstudie und Anwendung der Maßnahmen des Programms zur Verbesserung der Luftqualität der Zone Südosten CZ06Z).

**Umweltministerium, Abt. Abfälle vom 19. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

**Umweltministerium, Abt. Exekution der staatlichen Verwaltung VII vom 31. 8. 2016**

Nennt Bedingungen im Bereich der Kumulation von Auswirkungen und der Oberflächengewässer.

**Umweltministerium, Abt. Gewässerschutz vom 24. 8. 2016**

Nennt Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts im Bereich ionisierender Strahlung, von Monitoring und Gewässern.

**Umweltministerium, Abteilung besonderer Schutz von Natur und Landschaft vom 3. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.



**Umweltministerium, Abt. Geologie vom 2. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

**Region Karlsbad vom 11. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

**Region Mittelböhmen vom 22. 8. 2016**

Stimmt dem Vorhaben ohne Anmerkungen zu.

**Region Hradec Kralové, Landeshauptmann vom 17. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

**Gemeinde Bačice vom 7. 9. 2016**

Keine Anmerkungen.

**Regionalbehörde Region Hradec Kralové vom 12. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

**Regionalbehörde Region Zlín vom 22. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

**Regionalbehörde Region Olomouc vom 30. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

**Regionalbehörde Region Mittelböhmen vom 17. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

**Umweltschutzinitiative, Stellungnahme vom 28. 8. 2016**

Nennt Anmerkungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts, insbesondere im Bereich der technischen Lösung des Vorhabens, der ökonomischen Aspekte, der nuklearen Sicherheit und des radioaktiven Abfalls.

**Calla – Umweltschutzorganisation vom 26. 8. 2016**

Führt Anmerkungen und Forderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts an, vor allem im Bereich der Kumulation der Auswirkungen aller mit dem Vorhaben zusammenhängender Projekte, der technischen Lösungen, Nullvariante, nukleare Sicherheit und Havariebereitschaft, radioaktive Abfälle, Dekommissionierung des KKW, Wasser, Outputs, Luft, öffentliche Gesundheit, soziale Aspekte, Verkehr, Migrationsdurchlässigkeit, Charakter der Region, Bedarfsbegründung und Raumplanung an.

**Ing. Aleš Stuchlík vom 29. 8. 2016**

Widerspricht der Behauptung, dass es keine potentiell signifikanten negativen Auswirkungen geben würde und nennt Anmerkungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts, vor allem im Bereich der technischen Lösung des Vorhabens und der nuklearen Sicherheit, des Verkehrs, Abfälle, Fehlen eines neuen Staudamms, Fauna und Flora, Kumulation der Auswirkungen, bzw. Projektvorbereitung der damit zusammenhängenden Vorhaben, Endlagerung der abgebrannten Brennstäbe, Nullvariante, Boden, natürliche Ressourcen, öffentliche Gesundheit und besonders geschützte Gebiete.

**Verein Čisté Tuřany vom 29. 8. 2016**

Inhalt wie in der oben angeführten Stellungnahme von Ing. Aleš Stuchlík vom 29. 8. 2016

**Verein Südböhmische Mütter vom 15. 8. 2016**

Führt Anmerkungen und Forderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts an, vor allem im Bereich der sozialen und wirtschaftlichen Aspekte, der öffentlichen Gesundheit, Wasser, Flora und Fauna, Entsorgung der abgebrannten Brennstäbe, Abbau und Verarbeitung von Uranerz, nukleare Sicherheit und Havariebereitschaft und technische Lösung des Vorhabens.

## **SLOWAKISCHE REPUBLIK**

### **Umweltministerium der Slowakischen Republik, UVP-Abteilung, Stellungnahme vom 19. 9. 2016**

Nennt Anmerkungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts im Bereich Kumulation der Auswirkungen, öffentliche Gesundheit, nukleare Sicherheit und Havariebereitschaft, Bedarfsbegründung, abgebrannter Nuklearbrennstoff und Monitoring, unter Berücksichtigung des grenzüberschreitenden Charakters.

### **Wirtschaftsministerium der Slowakischen Republik, Stellungnahme vom 6. 9. 2016**

Keine Anmerkungen.

### **Ministerium für Verkehr, Bauten und Regionalentwicklung der Slowakischen Republik, vom 2. 9. 2016**

Keine Anmerkungen.

### **Ministerium für Äußeres und Europäische Angelegenheiten der Slowakischen Republik vom 25. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

### **Kulturministerium der Slowakischen Republik vom 2. 9. 2016**

Keine Anmerkungen.

### **Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Regionen der Slowakischen Republik vom 2. 9. 2016**

Fordert eine grenzüberschreitende UVP, da die auf der internationalen Skala zu nuklearen Unfällen und Strahlenunfällen die höchste Stufe 7 das Staatsgebiet der Slowakei signifikant betreffen könnte.

### **Nukleare Aufsichtsbehörde der SR vom 5. 9. 2016**

Führt Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts im Bereich öffentliche Gesundheit, nukleare Sicherheit und Havariebereitschaft, Kumulation der Auswirkungen, Bedarfsbegründung, abgebrannter Nuklearbrennstoff und radioaktive Abfälle an.

### **Nationales Arbeitsinspektorat, 25. 8. 2016**

Hat keine Kompetenz, um sich zu der Anzeige des Vorhabens zu äußern.

### **Innenministerium der Slowakischen Republik , Präsidium der Feuerwehren und Rettungsdienste, vom 24. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

### **Behörde für öffentliche Gesundheit der Slowakischen Republik vom 24. 8. 2016**

Nennt Forderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts im Bereich der Kumulation der Auswirkungen und der öffentlichen Gesundheit, nuklearen Sicherheit und Havariebereitschaft.

### **Bezirksamt Trnava vom 22. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

### **Bezirksamt Nitra vom 24. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

### **Bezirksamt Žilina vom 8. 9. 2016**

Nennt Forderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts im Bereich der Überwachung, der nuklearen Sicherheit und Havariebereitschaft.

**Bezirksamt Prešov vom 24. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

**Selbstverwaltungsbehörde der Region Nitra vom 24. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

**Selbstverwaltungsbehörde der Region Košice vom 25. 8. 2016**

Führt Anforderungen an eine detaillierte Prüfung unter dem bautechnischen Aspekt und der modernsten Technologie mit maximaler Betonung der Sicherheit an. Die Möglichkeit der Durchführung wird mit einer grenzüberschreitenden UVP bedingt.

**Selbstverwaltungsbehörde der Region Bratislava vom 22. 8. 2016**

Fordert den Schwerpunkt auf die nukleare Sicherheit durch die Einhaltung internationaler Abkommen, gesetzlicher und präventiver Maßnahmen einzuhalten. Bestandteil des Vorhabens sollten ein System für die Überwachung, Information und Warnung sein.

**Selbstverwaltungsbehörde der Region Žilina vom 26. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

**Selbstverwaltungsbehörde der Region Prešov vom 5. 9. 2016**

Führt die Forderung nach der Einführung geeigneter und wirksamer Maßnahmen zur Prävention, Verringerung aber auch Kontrolle signifikant negativer Auswirkungen des Vorhabens an, die grenzüberschreitend sein könnten.

**Selbstverwaltungsbehörde der Region Trnava vom 8. 9. 2016**

Keine Anmerkungen, wertet das neue KKW an diesem Standort, wo bereits Nuklearanlagen in Betrieb sind, positiv.

**Slowakische Umweltagentur vom 31. 8. 2016**

Nennt Anmerkungen und Anforderungen an die Ausarbeitung der UVP im Bereich Transport von Nuklearbrennstoff, abgebranntem Nuklearbrennstoff und Kumulation von Auswirkungen.

**Umweltministerium der Slowakischen Republik, Abt. Risiken Umwelt und biologische Diversität, vom 23. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

**Umweltministerium der Slowakischen Republik, Abt. Abfallbewirtschaftung, vom 24. 8. 2016**

Ohne Bedingungen, unter Beachtung der Rechtsvorschriften im Bereich der Abfallwirtschaft.

**Umweltministerium der Slowakischen Republik, Abt. Umweltschutz, Biodiversität und Landschaft vom 6. 9. 2016**

Empfiehlt die Berechnung der Wahrscheinlichkeiten für Unfälle mit Auswirkungen auf das Gebiet der SR und Vorschläge zur Eliminierung oder Minderung der Auswirkungen durchzuführen. Macht auf die Gefahren von Naturkatastrophen aufmerksam, auf das Versagen von Technologie oder des Faktors Mensch, auf das Risiko militärischen oder terroristischen Missbrauchs. Hält die Nukleartechnologie für einen Industriezweig, welcher den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung am deutlichsten widerspricht, und fordert die Errichtung eines Endlagers für Nuklearbrennstoff, welches keine Umweltauswirkungen haben wird.

**Umweltministerium der Slowakischen Republik, Gewässerabteilung, vom 31. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

**Umweltministerium der Slowakischen Republik, Abteilung Staatliche Geologische Verwaltung vom 23. 8. 2016**

Keine Anmerkungen.

## **Nuklear – und Dekommissionierungsgesellschaft AG vom 6. 9. 2016**

Keine Anmerkungen.

## **Bezirksamt Košice vom 12. 9. 2016**

Macht auf die negativen Folgen eines möglichen Unfalls in ganz Europa aufmerksam und fordert eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben.

## **REPUBLIK ÖSTERREICH**

### **Umweltbundesamt GmbH, Fachstellungnahme im Auftrag des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Oda Becker, Mathias Brettner, Gabriele Mraz)**

Führt eine Reihe von Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts an, insbesondere im Bereich der Alternativen, abgebrannter Nuklearbrennstoff und radioaktive Abfälle, ökonomische Aspekte, technische und technologische Lösung, nukleare Sicherheit, physischer Schutz und Havariebereitschaft.

### **Gemeinsame Stellungnahme es Landes Burgenland und des Landes Kärnten und der Anti-Atomkoordination des Landes Niederösterreich und des Landes Salzburg und des Landes Steiermark und der Wiener Umwelthanwaltschaft als Atomschutzbeauftragte des Landes Wien vom 23. 9. 2016**

Führt eine Reihe von Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts an, vor allem im Bereich der Kumulation der Auswirkungen, bzw. der Projektvorbereitung der damit zusammenhängenden Vorhaben, der technischen und technologischen Lösung des Vorhabens, Bedarfsbegründung, soziale Aspekte, Einhaltung der Empfehlungen der IAEA und WENRA, der nuklearen Sicherheit, des physischen Schutzes und der Havariebereitschaft, der radioaktiven Abfälle und abgebrannten Brennstäbe, Wasser, Seismizität und Alternativen zur Errichtung des KKW.

### **Dipl. Ing. Dalibor Stráský, ANTI ATOM Beauftragter des Landes Oberösterreich vom 5. 9. 2016**

Führt eine Reihe von Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts an, vor allem im Bereich eines potentiellen Interessenskonflikts der Autoren des Umweltberichts, technische Lösung des Vorhabens, Kumulation der Auswirkungen, bzw. Projektvorbereitung für die damit zusammenhängenden Vorhaben, Wasser, Bedarfsbegründung für das Vorhaben, Alternativen und Nullvariante, nukleare Sicherheit, physischer Schutz und Havariebereitschaft, Dekommissionierung, radioaktive Abfälle und ionisierende Strahlung.

### **Dr. Günter Trettenhahn, Bürgermeister der Gemeinde Bisamberg vom 20. 9. 2016, Verhandlung des Gemeinderats, vom 5. 9. 2016**

Nennt Sicherheitsgründe und wirtschaftliche Gründe gegen die Errichtung. Macht darauf aufmerksam, dass keine Alternativen vorgestellt wurden und empfiehlt die Verwendung von sicheren, nachhaltigen Energieformen.

### **Niederösterreichische Umwelthanwaltschaft vom 23. 9. 2016**

Spricht sich gegen das Vorhaben aus. Führt Bedingungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts vor allem im Bereich Sicherheit und öffentliche Gesundheit, Seismizität, Einhaltung europäischer und internationaler Standards, Alternativen und die Haftung des Betreibers bzw. der CR im Falle eines Unfalls an. Abschließend werden Einwände gegen das Vorhaben unter sicherheitstechnischem und ökonomischem Gesichtspunkt angeführt.

### **Hildegard Breiner, Präsidenten des NATURSCHUTZBUNDS Vorarlberg und Sprecherin der Vorarlberger Plattform gegen Atomgefahren vom 17. 9. 2016**

Nennt Einwände gegen das Vorhaben aus Sicherheitsgründen, Produktion von hoch aktiven Abfällen und Gründen der Wirtschaftlichkeit.

### **Land Burgenland vom 26. 9.2016**

Einwendungen gegen das Vorhaben und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts vor allem im Bereich der technischen und technologischen Lösung des Vorhabens, der Seismizität, Wasser, besonders geschützte Gebiete, nukleare Sicherheit und Havariebereitschaft, Kumulation der Auswirkungen, Emission von radioaktiven Stoffen, Abfälle und Alternativen.

#### **Vorlage 9**

Nennt Gründe gegen das Vorhaben: nukleare Sicherheit, grenzüberschreitende Auswirkungen, radioaktive Abfälle und Wirtschaftlichkeit.

#### **GLOBAL 2000, Gerald Osterbauer vom 16. 9. 2016**

Stellt der Regierung in Österreich die Frage nach der Einhaltung der internationalen Verpflichtungen im Klimaschutz.

#### **Unterschriftenlisten Keine neuen Atomreaktoren in Temelín und Dukovany!**

Keine neuen Reaktoren an Österreichs Grenzen!

#### **Unterschriftenlisten Keine neuen Reaktoren an Österreichs Grenzen!**

Keine neuen Reaktoren an Österreichs Grenzen! Atomenergie bedroht die Erde und die Menschen. Wir wollen nicht mit diesem Risiko leben.

#### **Vorlage 4**

Führt Anmerkungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts an, vor allem im Bereich der Kumulation der Auswirkungen, bzw. der Projektvorbereitung der damit zusammenhängenden Vorhaben, Wasser, technische und technologische Durchführung des Vorhabens, Seismizität, nukleare Sicherheit und ökonomische Aspekte, radioaktive Abfälle, Bedarfsbegründung des Vorhabens, Alternativen und Nullvarianten. Es wird dazu aufgerufen, nicht an den Grenzen Österreichs einen der weltweit größten Nuklearkomplexe zu errichten.

#### **Vorlage 7**

Führt Anmerkungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts an, vor allem im Bereich der technischen und technologischen Durchführung des Vorhabens, Kumulation der Auswirkungen, bzw. der Projektvorbereitung der damit zusammenhängenden Vorhaben, Wasser, Alternativen und Nullvarianten, Bedarfsbegründung des Vorhabens, nukleare Sicherheit, öffentliche Gesundheit, radioaktive Abfälle, Dekommissionierung und Auswirkungen ionisierender Strahlung auf die Umwelt.

#### **Individuelle Stellungnahme (Robert Huber)**

Führt Anmerkungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts an, vor allem im Bereich der technischen und technologischen Durchführung des Vorhabens, Kumulation der Auswirkungen, bzw. der Projektvorbereitung der damit zusammenhängenden Vorhaben, Wasser, Alternativen und Nullvarianten, Bedarfsbegründung des Vorhabens, nukleare Sicherheit, öffentliche Gesundheit, radioaktive Abfälle, Dekommissionierung und Auswirkungen ionisierender Strahlung auf die Umwelt.

#### **Vorlage 8 (Initiative des Umweltlandesrates Dr. Stephan Pernkopf, Niederösterreich)**

Spricht sich aus sicherheitstechnischen und wirtschaftlichen Gründen gegen die Atomenergie aus und führt Bedingungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts an, vor allem im Bereich Standortwahl/Siting, nukleare Sicherheit und Seismizität, technische und technologische Durchführung des Vorhabens, Alternativen und Bedarfsbegründung, ökonomische Aspekte des Vorhabens.

#### **Wiener Plattform Atomkraftfrei vom 22. 9. 2016**

Lehnt das Vorhaben ab und nennt Anmerkungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts vor allem im Bereich Standortwahl, technische und technologische Durchführung des Vorhabens, Seismizität, Wasser, Fauna und Flora, nukleare Sicherheit und Unfallbereitschaft,

radioaktive Emissionen im Normalbetrieb und bei Unfällen, einschließlich radioaktiver und wirtschaftlicher Aspekte.

#### **Vorlage 10**

Nennt Anmerkungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts vor allem im Bereich Standortwahl, technische und technologische Durchführung des Vorhabens, Seismizität, Wasser, Fauna und Flora, nukleare Sicherheit und Unfallbereitschaft, radioaktive Emissionen im Normalbetrieb und bei Unfällen, einschließlich radioaktiver und wirtschaftlicher Aspekte.

**Individuelle Emailnachrichten (Cornelius Wolfgang, Richard Michael Pummer, Colette Artbauer, Regina Jonach, Saida Edeltraud, Eva Breunig, Marion Steinbrecher, Manfred Länger, Brigitte Gottsberger, Lucia Hofer, Alexandra Welzmüller, Manfred Sponer, Maria Elisabeth Aersperg, Gabriel Thür, Helen Waldner, Wolfram Lindl, Alina Höfing, Klaus-Dieter Stengler, Katharina de Mink, Larissa Gleich, Winfried Eggenweber, Annemarie Michelt, Gerhard Lippl, Erich Jäger, Herwig Graf, Markus Stumpfl)**

Lehnt das Vorhaben ab und ein Teil dieser Stellungnahmen nennt Bedingungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts laut Vorlage 4. Schlägt weiters vor, Kapital in die Aktivitäten rund um die Suche nach einer Lösung für den Atommüll zu investieren, statt in die Entwicklung der Atomenergie. Die Stellungnahmen fordern die prioritäre Nutzung von Energieeinsparungen und Erneuerbaren. Eine der Stellungnahme unterstützt das Vorhaben.

#### **Bundesrepublik Deutschland**

##### **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Schleswig-Holstein) vom 23. 9. 2016**

Führt Anmerkungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts an, vor allem im Bereich Bedarfsbegründung des Vorhabens (Vergleich mit Erneuerbaren), ionisierende Strahlung, radioaktive Abfälle, nukleare Sicherheit, physischer Schutz und Havariebereitschaft, technische und technologische Durchführung des Vorhabens.

##### **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. 9. 2016**

Beschreibt die Ausrichtung der Energiepolitik der BRD und führt Anmerkungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts an, vor allem im Bereich nukleare Sicherheit und Havariebereitschaft, technische und technologische Durchführung des Vorhabens, Nullvariante und Flächenverbrauch.

##### **Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 26. 9. 2016**

Führt an, dass es das Ziel der bayrischen Regierung ist, die tschechische Regierung zu einer Wende hin zu Erneuerbaren zu überzeugen und dass sie die Einhaltung von höchsten Sicherheitsstandards und von Transparenz für unerlässlich hält. Führt Anmerkungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts an, vor allem im Bereich ionisierende Strahlung, nukleare Sicherheit und Havariebereitschaft, sowie öffentliche Gesundheit.

##### **Brigitte Artmann, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 14. 9. 2016**

Lehnt das Vorhaben ab und fordert die Beendigung des Verfahrens bereits in der Phase des Feststellungsverfahrens auf Grund schlampiger Unterlagen, fehlender gesetzlicher Vorschriften und Verfahrensfehlern. Nennt Anmerkungen im Bereich der gesetzlichen Vorschriften, der technischen und technologischen Durchführung des Vorhabens, kumulative Wirkungen, bzw. Projektvorbereitung der damit zusammenhängenden Vorhaben, zum Verfahren der Informationsbekanntmachung und Anzeige in der BRD und weiters zur Betriebsverlängerung der bestehenden KKW-Blöcke.

##### **Umweltinstitut München e.V. vom 20. 9. 2016**

Lehnt das Vorhaben aufgrund des Fehlens eines energiewirtschaftlichen Bedarfs ab und nennt Anmerkungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts vor allem im Bereich der Bedarfsbegründung, wirtschaftliche Aspekte, technische und technologische Durchführung des Vorhabens, nukleare Sicherheit und Havariebereitschaft, Seismizität, radioaktive Abfälle, öffentliche Gesundheit und Alternativen.

**Bastian Zimmermann vom 27. 9. 2016**

Lehnt das Vorhaben ab und nennt Anmerkungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts vor allem im Bereich der Bedarfsbegründung und Alternativen, nukleare Sicherheit, radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennstäbe und Natura 2000 System.

**Vorlage 1 (erhaltene Emailnachrichten)**

Lehnt das Vorhaben ab und nennt Anmerkungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts vor allem im Bereich Bedarfsbegründung, radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennstäbe, technische und technologische Durchführung des Vorhabens, nukleare Sicherheit und Havariebereitschaft, ökonomische Aspekte und Alternativen.

**Vorlage 2 (erhaltene Emailnachrichten)**

Lehnt das Vorhaben ab und nennt Anmerkungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts vor allem im Bereich der gesetzlichen Vorschriften und der technischen und technologischen Durchführung des Vorhabens, Kumulation der Auswirkungen, bzw. Projektvorbereitung der damit zusammenhängenden Vorhaben, Betriebsverlängerung der bestehenden Blöcke, nukleare Sicherheit und Havariebereitschaft.

**Vorlage 3 (übereinstimmende Stellungnahme von BUND Naturschutz in Bayern e.V. und Dipl. Ing. Ulrike Kolb)**

Lehnt das Vorhaben ab und nennt Anmerkungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts vor allem im Bereich Kumulation der Auswirkungen, bzw. Projektvorbereitung der damit zusammenhängenden Vorhaben, technische und technologische Durchführung des Vorhabens, nukleare Sicherheit und Havariebereitschaft, Seismizität, radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennstäbe, Alternativen und Nullvarianten, Bedarfsbegründung und Oberflächengewässer.

**BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Straubing-Bogen vom 21. 9. 2016, 30. 10. 2016**

Lehnt das Vorhaben ab und nennt Anmerkungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts vor allem im Bereich Kumulation der Auswirkungen, bzw. Projektvorbereitung der damit zusammenhängenden Vorhaben, technische und technologische Durchführung des Vorhabens, nukleare Sicherheit und Havariebereitschaft, Seismizität, radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennstäbe, Alternativen und Nullvarianten, Bedarfsbegründung und Oberflächengewässer.

**Vorlage 5 (übereinstimmende Stellungnahme des Mitglieds des Bundestages der BRD Silvie Kotting-Uhl, Femke Hustert und Britta Schöffel)**

Lehnt das Vorhaben ab und nennt Anmerkungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts vor allem im Bereich Bedarfsbegründung des Vorhabens und Alternativen, nukleare Sicherheit, radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennstäbe und Natura 2000.

**Vorlage 6 (übereinstimmende Stellungnahme BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., NABU-Landesverband Sachsen e.V., Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens)**

Lehnt das Vorhaben ab und nennt Anmerkungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts vor allem im Bereich Kumulation der Auswirkungen, bzw. Projektvorbereitung der damit zusammenhängenden Vorhaben, technische und technologische Durchführung des

Vorhabens, nukleare Sicherheit und Havariebereitschaft, Seismizität, radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennstäbe, Alternativen und Nullvarianten, Bedarfsbegründung, Gewässer und System Natura 2000.

**Individuelle Emailnachrichten (Anjamarei Dinter, Anne Mönninghoff, Annemarie Schleicher-Lang, Annette Berkl-Horn, Barbara Schulze, Benedikt Minnich, Claudia Schittko, Doris Zbinden, dr. Claudia Frank, Enihprom Yxes, Esther Juhl, Eugen Strohm, Frank Koppensteiner, Georg Hohenbild, Hannah Priesmeier, Helmut Kammerloher, Herbert Wilsch, Horst Bringewald, Christa Küst, Christian Mueller, Inge Schmitz, Isa Scholtissek, Jörg Bloem, Jörg Fenner, Karl Gruber, Karsten Hänel, Kathrin Besser, Klaus H. Dietz, Luitgard Blum, Manuela Bernardy, Margret Wenz, Martina Sauer, Nadine Engel, Petra Dr. Ludwig-Sidow, Regina Schmidt, Reinhard Schabbon, Stefanie Hunscha, T. Schäfer, Tanja Höltzel, Thomas Deierling, Wilhelm Meinhold)**

Lehnt das Vorhaben ab. Ein Teil dieser Stellungnahmen nennt Bedingungen und Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts entsprechend Vorlage 1 und Vorlage 2. Weitere Stellungnahmen verweisen auf die mögliche missbräuchliche Verwendung von nuklearem Abfall für die Herstellung von Nuklearwaffen, rufen zur Stilllegung der laufenden KKW, bzw. äußeren Befürchtungen vor dem Auftreten von ökologischer Katastrophen.



## **POLEN**

### **Generalna Dyrekcja Ochrony Środowiska, Republik Polen vom 23. 9. 2016**

Nennt Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts vor allem im Bereich ionisierende Strahlung, nukleare Sicherheit und Unfallbereitschaft, weiters im Bereich Kumulation der Auswirkungen, radioaktiven Abfälle und abgebrannte Brennstäbe.

### **Tadeusz Pastusiak, Bürgerinitiative NEIN zum ATOM IN LUBIATOW und der ökologische Verein Lubiatowska Duna vom 20. 9. 2016**

Nennt Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts vor allem im Bereich technische und technologische Durchführung des Vorhabens, Kumulation der Auswirkungen, nukleare Sicherheit und Havariebereitschaft, Seismizität, radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennstäbe, Bedarfsbegründung und Alternativen.

## **UNGARN**

### **Ministerium für Landwirtschaft, Abt. Umweltschutz der Republik Ungarn vom 12. 10. 2016**

Nennt Anforderungen an die Ausarbeitung des Umweltberichts vor allem im Bereich nukleare Sicherheit und Havariebereitschaft und Überwachung, öffentliche Gesundheit, Beschreibung der technischen und technologischen Durchführung des Vorhabens, ionisierende Strahlung, Kumulation der Auswirkungen, radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennstäbe.

Die Kopien der genannten Stellungnahmen sind in elektronischer Form im UVP-Informationssystem auf den Internetseiten CENIA der Tschechischen Umweltagentur (<http://www.cenia.cz/eia>) und den Seiten des Umweltministeriums (<http://www.mzp.cz/eia>) einzusehen, auf den Seiten des Umweltministeriums unter dem Code des Vorhabens MZP469 bei den Feststellungsverfahren. In Hinblick auf die Anzahl der betroffenen Behörden und betroffenen Selbstverwaltungsgebiete ist es notwendig, die Dokumentation in 34 Druckversionen in tschechischer Sprache, 4 Stück in deutscher, 1 in polnischer und 1 Stück in ungarischer zu übermitteln. Gleichzeitig ersuchen wir um die Übermittlung aller Sprachversionen des Umweltberichts in elektronischer Form. Der Abschluss des Feststellungsverfahrens ersetzt nicht die Stellungnahmen der kompetenten Verwaltungsbehörden, ebenso wenig wie die jeweiligen Genehmigungen nach Sondervorschriften. Der Abschluss des Feststellungsverfahrens ist keine Entscheidung im Rahmen des Verwaltungsrechts und daher ist keine Berufung dagegen möglich.

**Mag. Evžen DOLEŽAL**  
Abteilungsleiter UVP und IPPC